**Merkblatt für Eintragungen in das Vereinsregister**

**Gerne bereiten wir die für Ihren Verein erforderlichen Vereinsregisteranmeldungen vor. Bitte reichen Sie dazu die für den jeweiligen Anmeldefall unten benannten Unterlagen ein. Bitte checken Sie vorab, ob die von Ihnen einzureichenden Unterlagen die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen (insbesondere die Anforderungen an das Protokoll der Mitgliederversammlung und die Einladung zur Mitgliederversammlung sind zu beachten!).**

**Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**

Ihre

Kanzlei Altes Land

Westerjork 9, 21635 Jork

[info@kanzlei-altesland.de](mailto:info@kanzlei-altesland.de)

Zur Eintragung in das Vereinsregister beim örtlich zuständigen Amtsgericht sind anzumelden:

**1. Vereinsgründung (§§ 57 ff. BGB)**

Neugründung eines Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister bzw. Eintragung eines bestehenden, noch nicht eingetragenen Vereins in das Vereinsregister

Wer meldet an?

Vorstandsmitglieder in der nach Gründungssatzung vertretungsberechtigten Zahl

Form der Anmeldung:

Schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften der anmeldenden Vorstandsmitglieder

einzureichende Unterlagen:

* Protokoll der Gründungsversammlung in Abschrift
* Satzung in Abschrift, welche von mindestens sieben Vereinsmitgliedern unterzeichnet sein muss
* Aufgabe der persönlichen Daten der neuen Vorstandsmitglieder (Name, Anschrift, Geburtsdatum)
* Angabe der aktuellen Vereinsanschrift

Das Protokoll muss enthalten:

* Ort und Tag der Versammlung/Sitzung
* Bezeichnung des Versammlungsleiters und Protokollanten
* Zahl der anwesenden Mitglieder
* Beschluss, den Verein zu gründen
* Beschluss über die Annahme der Satzung
* Bestellung des Vorstandes unter Angabe, welche Person in welches Vorstandsamt gewählt wurde und ob sie die Wahl angenommen hat **(Achtung: Unbedingt auf die korrekte Vorstandsbezeichnung gemäß Satzung achten!).** Blockwahl ist kein zulässiges Wahlverfahren, über jeden Kandidaten muss einzeln abgestimmt werden.
* ziffernmäßige Angabe der Abstimmungsergebnisse zur Vorstandswahl

**Hinweis:** Alle Versammlungsniederschriften sind von dem Personenkreis zu unterzeichnen, der nach der Satzung dafür bestimmt wurde (in der Regel zumindest durch den Versammlungsleiter und den Protokollanten).

**2. Änderungen im Vereinsvorstand (§ 67 BGB)**

Was muss angemeldet werden?

* Vorstandswahl
* Amtsniederlegung
* Abberufung/Ausschluss

Wer meldet an?

* der amtierende (neu bestellte) vertretungsberechtigte Vorstand in der zur Vertretung erforderlichen Zahl (siehe Satzung)

Form der Anmeldung:

* schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften der anmeldenden Vorstandsmitglieder

einzureichende Unterlagen:

* Protokoll der beschließenden Mitgliederversammlung in Kopie, woraus sich bei Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes ergeben muss, ob dieses die Wahl angenommen hat und in welches Vorstandsamt es gewählt wurde **(siehe Punkt 7 Protokollerfordernisse)**
* Kopie der Einladung zur Mitgliederversammlung (**Bitte Vorschriften der Satzung beachten, Frist und Form, bitte Postlaufzeiten bedenken**!)
* Aktuelle Satzung
* Aufgabe der persönlichen Daten der neuen Vorstandsmitglieder (Name, Anschrift, Geburtsdatum)
* Kündigungsschreiben/Protokollvermerk über Amtsniederlegung eines Vorstandsmitgliedes
* Sterbeurkunde (Kopie bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes durch Tod)
* Angabe der aktuellen Vereinsanschrift

**3. Änderung in Personalien der im Register eingetragenen Vorstandsmitglieder:**

* Änderung des akademischen Titels
* Änderung des Familiennamens (z.B. durch Eheschließung, Namensänderung)
* Änderung des Wohnsitzes

Wer teilt mit?

* Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl oder das von der Änderung betroffene Vorstandsmitglied allein

Form der Mitteilung:

* schriftlich, notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich

**4. Änderung der Vereinssatzung (§ 71 BGB)**

Neufassung der bisherigen Vereinssatzung

Wer meldet an?

* der vertretungsberechtigte Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl (siehe Satzung)

Form der Anmeldung:

* schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften der anmeldenden Vorstandsmitglieder

einzureichende Unterlagen:

* Satzungsexemplar, in dem die beschlossenen Änderungen eingearbeitet wurden
* Protokoll der Mitgliederversammlung (**siehe Punkt 7 Protokollerfordernisse)**
* Einladung zu beschließender Mitgliederversammlung in Kopie, als Nachweis über die Bekanntmachung einer zu beschließenden Satzungsänderung unter Einhaltung der Landungsfristen gem. Satzung und Beachtung der Postlaufzeiten (**Aufgrund häufiger Beanstandungen der Rechtspfleger empfehlen wir die als Punkt 8 beigefügte Mustereinladung zu verwenden)**
* Angabe der aktuellen Vereinsanschrift

**5. Auflösung des Vereins (§ 41 BGB)**

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von ¾ der abgegebenen Stimmen erforderlich, wenn nicht die Satzung ein anderes bestimmt.

Wer meldet an?

* Vorstand, wenn durch ihn die Liquidation erfolgt
* Liquidatoren, wenn nicht Personen identisch mit bisherigem Vorstand

Form der Anmeldung:

* schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften der anmeldenden Liquidatoren

Inhalt der Anmeldung:

* Auflösung des Vereins
* Liquidatoren und Angabe des Umfangs ihrer Vertretungsmacht

einzureichende Unterlagen:

* Protokoll der Versammlung in Abschrift (**siehe Punkt 7 Protokollerfordernisse)**
* Einladung zur Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Ladungsfrist gem. Satzung und Beachtung der Postlaufzeiten
* Aufgabe der persönlichen Daten der Liquidatoren (Name, Anschrift, Geburtsdatum)
* Angabe der aktuellen Vereinsanschrift
* aktuelle Satzung

Bekanntmachung:

Die Auflösung des Vereins ist durch die Liquidatoren gem. Satzung öffentlich bekannt zu machen. Dies wird unsererseits veranlasst.

**6. Erlöschen des Vereins**

Erloschen ist der Verein erst, wenn mit der Verteilung des Vereinsvermögens (Liquidation) die Abwicklung beendet ist. Das Vermögen darf dem oder den Anfallsberechtigen nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Auflösung des Vereins ausgezahlt werden (sog. Sperrjahr).

Wer meldet an?

* Liquidatoren

Form der Anmeldung:

* schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften der Liquidatoren

Inhalt der Anmeldung:

* Erlöschen des Vereins

einzureichende Unterlagen:

* Keine

**7. Protokollerfordernisse:**

* Ort und Tag der Versammlung/Sitzung
* Bezeichnung des Versammlungsleiters und Protokollanten
* Zahl der anwesenden Mitglieder
* Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung/Sitzung
* Tagesordnung mit Aussage, ob diese bei der Ladung zur Versammlung mitgeteilt worden ist
* Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung/Sitzung
* ggf. Aussage, dass im Vorfeld einer zu beschließenden Satzungsänderung der Änderungstext allen Mitgliedern bekannt gegeben worden ist
* ziffernmäßige Angabe der Abstimmungsergebnisse zur Vorstandswahl bzw. zur Satzungsänderung **(Achtung: Unbedingt auf die korrekte Vorstandsbezeichnung gemäß Satzung achten!).** Blockwahl ist kein zulässiges Wahlverfahren, über jeden Kandidaten muss einzeln abgestimmt werden
* bei Vorstandswahl – die Protokollierung der Annahme der Wahl.

**Hinweis:** Alle Versammlungsniederschriften sind von dem Personenkreis zu unterzeichnen, der nach der Satzung dafür bestimmt wurde (in der Regel zumindest durch den Versammlungsleiter und den Protokollanten).

**8. Mustereinladung**

|  |  |
| --- | --- |
| \*\*\* Verein e.V. | \*\*\* (Ort), den \*\*\* (Datum) |

Einladung

Zu der am \*\*\* (Tag) um \*\*\* Uhr

im \*\*\* (Lokalität mit Adresse) in \*\*\* (Ort)

stattfindenden ordentlichen (Alt.: außerordentlichen) Mitgliederversammlung lade/n ich/wir Sie ein.

Die

Tagesordnung

gebe/n ich/wir wie folgt bekannt:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Versammlungsleiter

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Geschäftsbericht des Vorstandes

4. Bericht des Kassenwarts

5. Entlastung des Vorstandes

6. Abberufung und Neuwahl des Vorstands

7. Satzungsänderung (§ \*\*\*Abs. \*\*\* der Satzung betreffend \*\*\* (der Entwurf der Satzungsänderung samt bisherigem Satzungstext ist der Einladung beigefügt)

8. ggf.: Dringlichkeitsanträge gemäß § \*\*\* der Satzung (dann mit Hinweis am Ende der Einladung)

9. Verschiedenes

Ggf.: Hinweis, bis wann und an wen (in der Regel an den Vorstand) gemäß der Satzung noch Anträge auf Beschlussfassung eingereicht werden können; vgl. TOP 8.

\*\*\*, den \*\*\*

Unterschrift zuständiges Einberufungsorgan